

**Drucksache Nr.: 398/2022**

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Stadtplanung  
**Anlagen:**  
**Az.: 220MM**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	12.01.2023	Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	12.01.2023	Ö	zur Information

## **Erstellung des Landschaftsplans im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035**

### **Information über den Sachstand im Projekt**

---

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz nehmen den Sachstandsbericht zum Projekt Landschaftsplan zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Die Aufgaben, Inhalte und Zielsetzungen der kommunalen Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz (vgl. §§ 8, 9 und 11 BNatSchG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) geregelt. Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt.

In Rheinland-Pfalz ist der Landschaftsplan kein eigenständiges Planwerk. Seine wesentlichen Aussagen zu Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in den Flächennutzungsplan integriert. Sie bilden damit eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP2035) wird auch der Landschaftsplan neu erstellt. Der Auftrag hierzu wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2020 an das Büro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern vergeben. Seitdem wird unter enger Abstimmung aller beteiligten Akteure am neuen Landschaftsplan gearbeitet.

Die auf Basis einer Bestandsanalyse erarbeiteten Zwischenergebnisse werden bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr sowie des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz durch das beauftragte Büro präsentiert.

Neustadt an der Weinstraße, 06.12.2022

Beigeordneter